



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Geht an
Mitglieder des Landrats

Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Aufgabenteilung und Teilrevision des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Kanton Uri; Haltung des Regierungsrats

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der innerkantonale Finanzausgleich (NFAUR) darf man als Erfolgsmodell bezeichnen. Mit seiner Einführung ist es gelungen, eine organisch gewachsene Aufgabenverteilung neu zu ordnen und Aufgaben derjenigen Staatsebene zuzuordnen, die sie am besten erfüllen kann. Damit verbunden war die Zuteilung der entsprechenden Finanzressourcen. Der NFAUR hat dazu beigetragen, dass das wirtschaftliche Überleben der Gemeinden sichergestellt wird. Seit Inkrafttreten des NFAUR wurde der Unterschied zwischen der finanzstärksten und der finanzschwächsten Gemeinde weiter verringert. Heute wird mit 6,9 Mio. Franken fast doppelt so viel an die finanzschwachen Gemeinden umverteilt wie noch 2008, wobei der Kanton 2/3 dieser Umverteilung finanziert. Aufgrund seiner Komplexität bedarf der NFAUR immer wieder einer Überprüfung in Form eines Wirkungsberichts.

I. Rückblick

Mit dem Wirkungsbericht 2016 zum Finanz- und Lastenausgleich wurde dem Landrat innerhalb der Aufgabenteilung wie auch im Finanz- und Lastenausgleich ein Handlungsbedarf angezeigt. Nebst 14 technischen Themen (wie Schülerpauschale und Langzeitpflege) verfolgte der Regierungsrat eine kleinere Umverteilung an die Gemeinden, da er zwar die Steuererträge mit den Gemeinden hälftig teilt, aber den Rückgang im Nationalen Finanzausgleich (NFA) allein tragen muss, obwohl die Steuererträge der Gemeinden bei der Bemessung des Ressourcenpotenzials im NFA einbezogen werden. Da bei der Ausarbeitung des Wirkungsberichts die Gemeinden nicht einbezogen waren, lehnte der Landrat die Anträge des Regierungsrats ab. Stattdessen überwies der Landrat am 24. Januar 2017

eine Parlamentarische Empfehlung zur Anpassung und Überarbeitung des Kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs unter Einbezug der Gemeinden.

Der in der Mai-Session 2020 zu beratende Bericht und Antrag zur «Aufgabenteilung und Teilrevision des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Kanton Uri» beruht auf Lösungsansätzen in insgesamt 21 Teilbereichen, die von einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dr. Roland Fischer ausgearbeitet und in der Vorvernehmlassung sowie der schriftlichen Vernehmlassung von den Gemeinden grossmehrheitlich als Kompromiss mitgetragen wurden. Mit der vorliegenden Vorlage werden in erster Linie die Prinzipien des Föderalismus (Subsidiarität, fiskalische Äquivalenz) und die Grundsätze des Finanzausgleichs verbessert. Gleichzeitig tragen die Änderungen zur Optimierung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden bei. Mit der Umsetzung dieses Gesamtpakets würde zurzeit eine durchschnittliche Nettobelastung der Gemeinden und eine Entlastung des Kantons von 4,7 Mio. Franken resultieren. Teil des Kompromisses ist aber auch, dass dieser Betrag vollumfänglich durch den Globalbilanzausgleich vom Kanton an die Gemeinden wieder kompensiert wird, so lange es dem Kanton finanziell gut geht.

II. Auftrag des Landrats und dessen Umsetzung

Der Landrat debattierte am 14. November 2018 einlässlich über diesen Kompromiss und nahm ihn mit 53 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zustimmend zur Kenntnis. Gleichzeitig beauftragte er den Regierungsrat, die erforderlichen Arbeiten auszulösen und im Sinne der Vorschläge eine Vorlage mit entsprechenden Rechtsänderungen auszuarbeiten. Über das Ergebnis dieser Umsetzung führte der Regierungsrat vom 20. August 2019 bis zum 29. November 2019 bei den Gemeinden und den politischen Parteien eine Vernehmlassung durch. Im Sinne der Würdigung einer integralen Umsetzung des Gesamtpakets sowie der vorausgegangenen Zustimmung des Landrats zu den technischen Lösungsansätzen (14. November 2018) wurden an der Vorlage jedoch lediglich in zwei Bereichen materielle Veränderungen vorgenommen: Für den im Gesetz fest verankerten Demographielastenausgleichstarif im Lastenausgleich Demographie «Alter» wurde festgelegt, dass dieser bei Veränderungen zwingend indexiert wird. In der Vernehmlassungsvorlage wurde dazu eine «Kann»-Formulierung gewählt. Weiter hat der Regierungsrat Artikel 29 Absatz 1 Buchstaben a Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (FiLaG; RB 3.2131) neu formuliert. In der alten Formulierung hätten die Gemeinden einen Solidarbeitrag an den Kanton zu leisten, «wenn der Regierungsrat dem Landrat zum Budget Massnahmen zur Verbesserung gemäss Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons vorlegen muss oder eine gleichlautende Motion vom Landrat als verbindlich überwiesen wird». Nach der Vernehmlassung entfiel die Präzisierung «gleichlautende Motion». Die neue Formulierung sieht nun vor, dass die Gemeinden einen Solidarbeitrag an den Kanton leisten, «wenn der Regierungsrat beauftragt wird, dem Landrat zum Budget Massnahmen zur Verbesserung des Haushaltsgleichgewichts des Kantons vorzulegen». Diese Änderungen der Vorlage nach der Vernehmlassung führten aber zu keiner Veränderung des Zahlenwerks zu Gunsten oder zu Lasten der Gemeinden bzw. des Kantons.

Über die Formulierung von Artikel 27 bis 29 FiLaG, die den sogenannten «Globalbilanzausgleich» zum Inhalt haben, entbrannte nachträglich ein Zwist. Die Gemeinden haben in der Vernehmlassung argu-

mentiert, dass sie sich an einer Notlage des Kantons nur beteiligen, wenn dieser aufgrund der Verletzung des Gesetzes über die Defizitbeschränkung ein Spar- und Massnahmenpaket vorzulegen hat, nicht jedoch, wenn ihn der Landrat dazu zwingt. Damit weichen einzelne Gemeinden vom Kompromiss ab, denn in der Arbeitsgruppe, in den Präsentationen und in den Medienmitteilungen (auch in der gemeinsamen Medienmitteilung mit dem Gemeindeverband Uri) wurde immer kommuniziert, dass die Beteiligung in beiden Fällen gilt, denn für den Kanton ist es unerheblich, wer oder was ihn zum Sparen veranlasst, der Effekt auf die zu erfüllenden Aufgaben ist immer derselbe. Zudem sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass immer auch die zweite Bedingung («Nettolast des Kantons ist grösser als der Gemeinden») erfüllt sein muss.

III. Haltung der Gemeinden

Ein kurz vor der Sitzung der landrätlichen Finanzkommission am 30. März 2020 versandtes E-Mail des Gemeindeverbands, in dem das Gesamtwerk dahingehend gewürdigt wurde, dass es «überhaupt nicht dem Kompromiss entspricht, der ausgehandelt wurde» und dass «die Gemeinden dabei übergangen wurden», überrascht in der Tonalität doch und führte in der Diskussion zu Verunsicherungen, ob der Kompromiss nun tatsächlich von den Gemeinden so mitgetragen wird.

Der Urner Gemeindeverband hält in seinem Schreiben zustimmenderweise aber auch fest, dass die Gemeinden mit der Verschiebung von Aufgaben vom Kanton zu den Gemeinden einverstanden waren und sie der vorgesehenen Teilrevision des Finanz- und Lastenausgleichs auch mehrheitlich zugestimmt hätten. Zudem hätten sich Gemeinden auch bereiterklärt, den Kanton bei einer finanziellen Notlage mit einem Solidarbeitrag zu unterstützen. Jedoch seien die Artikel 27 bis 29 FiLaG nicht in einem paritätischen Kompromiss, sondern einseitig erarbeitet worden, weshalb sie die vom Regierungsrat vorgeschlagene Formulierung ablehnen. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass der Regierungsrat der Meinung ist, dass der Landrat die Massnahmen bereits anlässlich der Session vom 14. November 2018 eingehend behandelt und den Regierungsrat damit beauftragt hat, Vorlagen mit entsprechenden Rechtsänderungen auszuarbeiten und dem Landrat zum Beschluss vorzulegen. Die Chronologie dazu ist aus Beilage ersichtlich. Es ging somit lediglich um die Umsetzung eines beschlossenen Pakets, das als Kompromiss verstanden wurde. Deshalb wurden die Gemeinden nur noch zu einer Vernehmlassung eingeladen. Und hier besteht die eigentliche Differenz zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

Weiter befürchteten gewisse Gemeinden, dass mit lediglich vorübergehenden Sparmassnahmen, die die Gemeinden über den Solidarbilanzausgleich hälftig mitzutragen hätten, der Globalbilanzausgleich schnell zu Lasten der Gemeinden reduziert und später nicht mehr erhöht wird. Der Regierungsrat hat diesem Anliegen im Bericht aber Rechnung getragen, indem er vorübergehende Massnahmen beim paritätischen Kostenanteil der Gemeinden nicht mit einrechnet (s. Bericht und Antrag vom 11. Februar 2020 S. 40 Ziff. d «Ergebnis der Vernehmlassung»).

IV. Kompromiss

An der Überarbeitung des FiLaG wurde in einem partizipativen Prozess während fast drei Jahren gearbeitet. Diese Haltung der Gemeinden zu diesem Zeitpunkt überrascht, handelte es sich doch um ein Gesamtprojekt, zu dem insgesamt drei Vernehmlassungen durchgeführt wurden. Beide Seiten

haben im Sinne des Kompromisses Zugeständnisse gemacht. Mit einer Rückweisung und der Aufforderung zur Überarbeitung im Sinne der gestellten Direktiven (Verzicht auf die gesetzlichen Änderungen in der Langzeitpflege, Neuberechnung der Schülerpauschalen basierend auf den aktuell gültigen Pauschalen und Wegfall Ausgleichsgefäss «Demographie Alter») würde sich der Landrat - entgegen seinem Auftrag zur Umsetzung der Massnahmen im Bereich der Aufgabeteilung bzw. im Bereich des Finanz- und Lastenausgleichs aus der Session vom 14. November 2018 - hinter eine Minderheit der Gemeinden stellen, die sich bereits im 2018 gegen diese Änderungen aussprach. Auch würden damit die Verhandlungsergebnisse vernichtet und es müsste ein völlig neues Projekt aufgegleist werden, wenn auf die beiden betragsmässig grössten Massnahmen (Pflegefinanzierung und Schülerpauschalen) verzichtet würde, über die im bisherigen Prozess Einigkeit herrschte. Aufgrund der jeweils vierjährigen Wirkungsperioden des Finanz- und Lastenausgleichs könnte eine neue Lösung frühestens auf den 1. Januar 2025 in Kraft treten. Dies gilt es unbedingt zu verhindern, da auch mit dieser Verzögerung die Verbesserung der erkannten Systemmängel (bezüglich Subsidiarität und fiskalische Äquivalenz) nicht garantiert wäre und der Urner Gemeindeverband und der Regierungsrat in dieser Thematik nicht weit auseinanderliegen.

V. Rückweisung ist keine Option

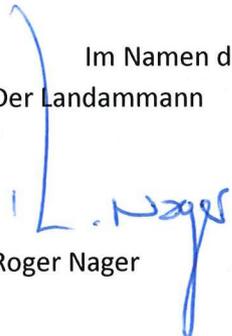
Vor der Debatte im Landrat hat der Regierungsrat das Gespräch mit dem Gemeindeverband gesucht. Am gemeinsamen Austausch vom 28. April 2020 war man sich einig, dass das Geschäft entscheidungsreif ist; eine Rückweisung mit Direktiven wäre nicht zielführend. Einzig in den Formulierungen von Artikel 27 bis 29 FiLaG besteht der Gemeindeverband auf seiner Version. Die entsprechenden Anträge dazu sollen ebenfalls mit einem Brief in den Landrat bzw. in die Fraktionen eingebracht werden.

Während der Erarbeitung des Kompromisses haben beide Seiten Zugeständnisse gemacht und sind von ihrer damaligen Position abgerückt. Eine Rückweisung zu diesem Zeitpunkt würde die konstruktive und gute Zusammenarbeit in den beiden Arbeitsgruppen zu Nichte machen, da sämtliche von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe eingebrachten Themen und Anliegen diskutiert und Lösungen dazu gefunden werden konnten. Jetzt gilt es, Wort zu halten und zu zeigen, dass ein Kompromiss in dieser Angelegenheit auch tatsächlich so gewollt war. Der Regierungsrat ersucht den Landrat, diesen Kompromiss gemäss seiner Absicht vom 14. November 2018 positiv im Sinne der gestellten Anträge zu würdigen und nicht mit Direktiven zurückzuweisen.

Für die Aufmerksamkeit, die Sie dieser Angelegenheit schenken, dankt Ihnen der Regierungsrat im Voraus bestens.

Altdorf, 28. April 2020



Im Namen des Regierungsrats
 Der Landammann Der Finanzdirektor

 Roger Nager 
 Urs Janett

Beilage

- Chronologie zur Anpassung und Überarbeitung des kantonalen FiLa in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden

Chronologie zu Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden

16.11.2016 Wirkungsbericht des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton Uri und den Urner Gemeinden 2012 bis 2015 (WB2016)

Die Finanzkommission beantragt, den WB2016 «ohne Wertung» zur Kenntnis zu nehmen.
Der Minderheitsantrag der Finanzkommission lautet, den WB 2016 «ablehnend» zur Kenntnis zu nehmen.
Der Antrag der Finanzkommission obsiegt gegenüber dem Minderheitsantrag mit 41:17 Stimmen (1 Enthaltung)

Die Finanzkommission beantragt zu den Steuerungselementen und Massnahmen verschiedene Änderungen (u.a. den Verzicht auf: Aufgabenverschiebung der «Pflegekosten» zu den Gemeinden; neuer Lastenausgleich Lasten der Demographie «Alter»; Anpassung der Schülerpauschalen)
Der Antrag der Finanzkommission obsiegt gegenüber dem Antrag des Regierungsrats mit 59:0 Stimmen (0 Enthaltung)

14.12.2016 Parlamentarische Empfehlung der Finanzkommission (Georg Simmen, Realp) zu Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden

15.03.2017 Der Landrat beschliesst mit 57:0 Stimmen (0 Enthaltung), die Parlamentarische Empfehlung zu überweisen.

20.12.2017 Sitzung des Steuerungsorgans (Auszug aus dem Protokoll)

Wirkung aus dem befristeten Härteausgleich (Massnahme Nr. 3.01)

Das Steuerungsorgan stimmt folgenden Anträgen zu:

- *Kenntnisnahme und Aufnahme des befristeten vertikalen Härteausgleichs in den FiLa und*
- *Kenntnisnahme der eingeflossenen Zahlen in die Globalbilanz*

15.01.2018 Allg. Information und Diskussion im Zusammenhang mit der Anpassung und Überarbeitung des FiLa (eingeladen waren alle Gemeinderäte und der Urner Gemeindeverband)

Jan. 2018 Stellungnahme des Vorstands des Urner Gemeindeverbands zu präsentierten Vorschlägen
«1. Kanton und Gemeinden sitzen grundsätzlich im gleichen Boot». ... «Der Kanton kann sich auf die Solidarität der Gemeinden verlassen, falls er in finanzielle Not geraten sollte».
«5. ... Es braucht einen Mechanismus, der sicherstellt, dass Transferleistungen von den Gemeinden zum Kanton nur dann ausgelöst werden, wenn der Kanton die Unterstützung durch die Gemeinden auch tatsächlich braucht ...»
«6. Für die Ausgestaltung des unter Punkt 5 erwähnten Mechanismus liegen von Seiten der Delegation des Gemeindeverbandes erste Ideen vor. ...»

31.01.2018 Stellungnahme zur Überarbeitung des FiLa (Gemeinde Altdorf)

«... Der Gemeinderat schliesst sich der Stellungnahme des Vorstandes des Urner Gemeindeverbandes an».

«Die Delegation des Urner Gemeindeverbandes hat erste Vorschläge entwickelt, auf deren Grundlage ein entsprechender Mechanismus ausgearbeitet werden kann. Dieser Vorschlag kann wie folgt skizziert werden:

1. Die Globalbilanz wird ausgeglichen ...
2. Die Nettoschuld II des Kantons und der Urner Gemeinden stellt eine gute Basis für den Vergleich der finanziellen Lage dar ...»

- 22.02.2018 Sitzung der beiden Arbeitsgruppen (Auszug aus dem Protokoll)
Nach langer anregender und konstruktiver Diskussion wurde einstimmig folgender Konsens für eine Auslösung des «Mechanismus für einen Solidaritätsbeitrag der Gemeinden» gefunden. Nachfolgende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit der Solidaritätsbeitrag der Gemeinden (½ des Spar-/Massnahmenpaket, max. in der Höhe des noch vorhandenen Globalbilanzausgleiches und ein Jahr verzögert) ausgelöst und die Globalbilanzausgleichssumme verkleinert wird.
- Der Kanton muss ein «Spar-/Massnahmenpaket dem Landrat vorlegen bzw. beschlossen werden und
 - die Nettoschuld II des Kantons ist im letzten verfügbaren IST-Jahr grösser als die Nettoschuld II der Gemeinden
- 26.02.2018 Sitzung des Steuerungsorgans (Auszug aus dem Protokoll)
Die Arbeitsgruppen konnten sich letztlich einstimmig auf folgende Lösung einigen:
- a) Neu soll mit einem Globalbilanzausgleich (pro Kopf) der vertikale Härteausgleich ersetzt werden
 - b) Bezüglich Schülerpauschale ist die Variante A umzusetzen
 - c) Die Nettoschuld II (wie in den Rechnungen von Kanton und Gemeinden ausgewiesen) wird als Kriterium herangezogen
 - d) Bedingung 1: Nettoschuld II Kanton muss grösser sein als jene der Gemeinden
 Bedingung 2: Muss der Kanton ein Spar- und Massnahmenpaket vorlegen, dann beteiligen sich die Gemeinden mit 50% maximal in der Höhe des Globalbilanzausgleichs
- Das Steuerungsorgan unterstützt den Lösungsvorschlag der Arbeitsgruppen.*

Globalbilanzausgleich und Mechanismus für einen Solidarbeitrag der Gemeinden im Falle einer Notlage

- 13.03.2018 Vernehmlassungsbericht «Anpassung und Überarbeitung des Finanz- und Lastenausgleichs»
 Seite 5: «Eine Notlage liegt dann vor, wenn der Regierungsrat dem Landrat ein Spar- und Massnahmenpaket vorlegen muss und gleichzeitig im letzten verfügbaren Rechnungsjahr die Nettoschuld II des Kantons grösser ist, als die Nettoschuld II der Gemeinden».
- 23.03.2018 Finanzkommission des Landrats; Präsentation der Vernehmlassungsvorlage durch Roland Fischer, Projektleiter
 Folie 44; «Eine Notlage liegt vor, wenn als kumulative Bedingungen:
- Der Regierungsrat dem Landrat ein Spar- und Massnahmenpaket vorlegen muss, und
 - Im letzten verfügbaren Rechnungsjahr die Nettoschuld II des Kantons grösser ist als die Nettoschuld II der Gesamtheit der Gemeinden
- 29.03.2018 Medienmitteilung zur Medienkonferenz vom 29. März 2018
 «Eine Notlage liegt dann vor, wenn der Regierungsrat dem Landrat ein Spar- und Massnahmenpaket vorlegen muss und gleichzeitig im letzten verfügbaren Rechnungsjahr die Nettoschuld II des Kantons grösser ist als die Nettoschuld II aller Gemeinden».

- 15.04.2018 Urner Gemeindeverband; Arbeitspapier zur Vernehmlassung FiLa
«Die Gemeinden anerkennen die vom Kanton gewünschte Unterstützung und zeigen sich solidarisch, falls dieser in finanzielle Not gerät. Die finanzielle Not wird hier bejaht, wenn der Kanton das Instrument der neuen Schuldenbremse anwenden muss. Hier gilt es jedoch noch zu bemerken, dass eine Mitfinanzierung (Streichung des Globalbilanzausgleichs) nur dann stattfindet, wenn die Verschuldung der Gemeinden zusätzlich tiefer ist als diejenige des Kantons».
- 28.06.2018 Gemeindetagung Finanzen; Ergebnis zu Vernehmlassung FiLa
Massnahme «Ausgleich Globalbilanz und Solidaritätsbeitrag»
 - zugestimmt bzw. nicht geäussert 13 Gemeinden
 - abgelehnt 7 Gemeinden
- 10.09.2018 Protokoll der Sitzung Nr. 4 des Steuerungsorgans
«Karl Walker, Präsident den Gemeindeverbandes, macht einen kurzen Rückblick auf die Vernehmlassung und bestätigt, dass das vorliegende Ergebnis vom Gemeindeverband mitgetragen wird».
Der FD und der VD beurteilen den vorgesehenen Ausgleich der Globalbilanz, mit einer Beteiligung der Gemeinden an einem allfälligen Spar- und Massnahmenpaket, als guten Kompromiss».
- 25.09.2018 Bericht des Regierungsrats an den Landrat
Seite 4: «Eine Notlage liegt dann vor, wenn der Regierungsrat dem Landrat ein Spar- und Massnahmenpaket vorlegen muss und gleichzeitig im letzten verfügbaren Rechnungsjahr die Nettoschuld II des Kantons grösser ist als die Nettoschuld II der Gemeinden».
- 25.09.2018 Gemeinsame Medienmitteilung des Regierungsrats und des Urner Gemeindeverbandes
«Eine Notlage liegt dann vor, wenn der Regierungsrat dem Landrat ein Spar- und Massnahmenpaket vorlegen muss und gleichzeitig im letzten verfügbaren Rechnungsjahr die Nettoschuld II des Kantons grösser ist als die Nettoschuld II der Gemeinden».
- 24.10.2018 Die landrätliche Finanzkommission zum Bericht des Regierungsrats vom 25.09.2018
 1. *Der Bericht zu Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden (Parlamentarische Empfehlung der Finanzkommission (Georg Simmen, Realp)) wird «ohne Wertung» zur Kenntnis genommen.*
 2. *Die Parlamentarische Empfehlung der Finanzkommission (Georg Simmen, Realp) zu Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden wird als materiell erledigt abgeschrieben.*
 3. *Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Umsetzung der Massnahmen im Bereich Aufgabenteilung gemäss Tabelle 12 und im Finanz- und Lastenausgleich gemäss Tabelle 13 – die erforderlichen Arbeiten auszulösen, Vorlagen mit entsprechenden Rechtsänderungen auszuarbeiten und dem Landrat zum Beschluss vorzulegen.*
- 14.11.2018 **Bericht zu Anpassung und Überarbeitung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs in Zusammenarbeit mit den Urner Gemeinden (Parlamentarische Empfehlung der Finanzkommission (Georg Simmen, Realp))**
Die Finanzkommission, beantragt, den Bericht «ohne Wertung» zur Kenntnis zu nehmen. Bernhard Walker, Isenthal, beantragt, den Bericht «ablehnend» zur Kenntnis zu nehmen. In der Abstimmung obsiegt der Antrag der Finanzkommission gegenüber dem Antrag von Bernhard Walker mit 49:6 Stimmen (2 Enthaltungen). Damit beschliesst der Landrat (siehe obige 3 Anträge der landrätlichen Finanzkommission):

Antrag 1 mit 49:6 Stimmen (2 Enthaltungen)

Antrag 2 mit 57:0 Stimmen (0 Enthaltungen)

Antrag 3 mit 53:3 Stimmen (1 Enthaltung)

20.08.2019 Anpassung und Überarbeitung des Finanz- und Lastenausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Kanton Uri; Freigabe für das Vernehmlassungsverfahren

Seite 45: Artikel 29 Absatz 1

¹*Die Gemeinden leisten einen Solidarbeitrag an den Kanton,*

- a) wenn der Regierungsrat dem Landrat zum Budget Massnahmen zur Verbesserung gemäss Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons vorlegen muss oder eine gleichlautende Motion vom Landrat als erheblich überwiesen wird und*
- b) gleichzeitig im letzten verfügbaren Rechnungsjahr die Nettoschuld II des Kantons grösser ist als die Nettoschuld II der Gemeinden.*

**11.02.2020 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Aufgabenteilung und Teilrevisi-
on des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Kan-
ton Uri**

Seite 51 Artikel 29 Absatz 1

¹ *Die Gemeinden leisten einen Solidarbeitrag an den Kanton,*

- a) wenn der Regierungsrat beauftragt wird, dem Landrat zum Budget Massnahmen zur Verbesserung des Haushaltsgleichgewichts des Kantons vorzulegen und*
- b) gleichzeitig im letzten verfügbaren Rechnungsjahr die Nettoschuld II des Kantons grösser ist als die Nettoschuld II der Gemeinden.*



URNER GEMEINDEVERBAND

An sämtliche Mitglieder des
Urner Landrats

Flüelen, 30. April 2020

Stellungnahme des Urner Gemeindeverbands zum Antrag des Regierungsrates an den Landrat zur Teilrevision des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden

Geschätzte Mitglieder des Urner Landrats

Am 18. Mai 2020 behandelt der Urner Landrat die neue Aufgabenteilung und die Revision des Finanz- und Lastenausgleichs. Der Vorstand des Urner Gemeindeverbands ist jedoch mit dem aktuellen Antrag des Urner Regierungsrates an den Landrat nicht in allen Teilen einverstanden. Nach Ansicht des Urner Gemeindeverbands entsprechen drei wesentliche Artikel in der Landratsvorlage nicht dem Kompromiss, den die Gemeinden mit dem Kanton ausgehandelt hatten.

Eine Delegation des Urner Gemeindeverbands traf sich daher am 28. April 2020 im Landratssaal zu einer Aussprache mit Finanzdirektor Urs Janett und Landesstatthalter Urban Camenzind. Dabei wurde festgestellt, dass es verschiedene Ansichten gibt, über die Art und Weise des vereinbarten Kompromisses.

Die neue Aufgabenteilung und die Revision des Finanz- und Lastenausgleichs wurden in einem paritätischen Prozess zwischen dem Kanton und den Urner Gemeinden ausgehandelt. Die Verschiebung von Aufgaben vom Kanton zu den Gemeinden führen beim Kanton zu Entlastungen im Umfang von rund 4,7 Mio. Franken. Diese substantielle Entlastung der Kantonsfinanzen soll mit der Schaffung eines neuen Gefässes im Finanz- und Lastenausgleich ausgeglichen werden. Dieses Gefäss, der Globalbilanzausgleich, steht dann erst wieder bei einer späteren Neuordnung der Aufgabenteilung bzw. bei einer neuerlichen Revision des Finanz- und Lastenausgleiches zur Diskussion. Mit dieser Lösung erklärten sich die Gemeinden einverstanden und sie stimmten der vorgesehenen Teilrevision des Finanz- und Lastenausgleichs dann auch mehrheitlich zu.

Im Weiteren erklärten sich die Urner Gemeinden auch bereit, den Kanton bei einer finanziellen Notlage mit einem Solidarbeitrag zu unterstützen. Der Solidarbeitrag der Gemeinden soll bei einer finanziellen Notlage des Kantons zur Anwendung kommen. Ist diese Notlage gegeben, wird der Globalbilanzausgleichswert um den Solidarbeitrag der Gemeinden gekürzt. Auch damit haben sich die Gemeinden einverstanden erklärt.

Wie bereits erwähnt, erfolgte die Ausarbeitung dieses Kompromisses in einem paritätischen Prozess. Am 30. August 2019 hat die Finanzdirektion die Urner Gemeinden zur Vernehmlassung eingeladen. In ihren Stellungnahmen haben die Gemeinden unmissverständlich und klar darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen Gesetzesänderungen in drei Artikeln nicht dem mühsam ausgehandelten Kompromiss entsprechen. Die Gemeinden haben nachdrücklich Änderungen eingefordert, um die erzielte Einigung und die Zustimmung zur Teilrevision FiLaG nicht zu gefährden.

Bedauerlicherweise wurden die zentralen Änderungsanträge der Gemeinden für den Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat (Nr. 2020-103 R-270-17, 11.02.2020) nicht berücksichtigt.

Es entspricht nicht der Absicht der Gemeinden, den Globalbilanzausgleich nun in eine Art von zeitlich begrenztem Härteausgleich umzuwandeln. In diesem Zusammenhang sei auf den Bericht an den Landrat verwiesen. Dort findet sich auf Seite 37, letzter Abschnitt, die Aussage, die Gemeinden sollten mit dem vorgeschlagenen Globalbilanzausgleich Zeit erhalten, „die neuen Aufgaben zu übernehmen, Kosten zu überprüfen und allfällige Anpassungen einzuleiten“. Diese Begründung steht in Widerspruch zur Forderung des Landrates, die Lastenverschiebung zu den Gemeinden dürfe nicht das primäre Ziel des Reformpaketes sein. Die Gemeinden haben sich in den vorausgehenden Verhandlungen bereit erklärt, den Kanton bei einer finanziellen Notlage mit einem Solidarbeitrag zu unterstützen. Es versteht sich von selbst, dass dieser Solidarbeitrag hinfällig wird, wenn die finanzielle Notlage nicht mehr besteht.

Im gemeinsamen Prozess wurde auch die finanzielle Notlage des Kantons klar definiert. Diese bezieht sich auf das Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht. In der Vernehmlassungsvorlage war dies im Art. 29 Abs. 1 Bst. a noch so definiert. Im nun vorliegenden Antrag wurde der Verweis auf das Gesetz einfach gestrichen.

Die konkreten Änderungsanträge der Gemeinden aufgrund der Vernehmlassung lauteten wie folgt:

Artikel 27 Grundsatz

"... Die Beitragshöhe des Globalbilanzausgleichswertes verringert sich, ~~wenn~~ **solange** ein Solidarbeitrag der Gemeinden gemäss Artikel 29 Absatz 1 zur Anwendung kommt. ~~und endet, wenn die Beitragshöhe des Globalbilanzausgleichswertes den Betrag Null erreicht.~~

Artikel 28 Globalbilanzausgleichswert

Absatz 4 ist vollumfänglich zu streichen

~~"Wenn ein Solidarbeitrag der Gemeinden zur Anwendung kommt, wird der aktuelle Globalbilanzausgleichswert um den Solidarbeitrag der Gemeinden gekürzt und ist sodann der neue Globalbilanzausgleichswert bis zur nächsten Kürzung."~~

Artikel 29 Solidarbeitrag der Gemeinden

¹ Die Gemeinden leisten einen Solidarbeitrag an den Kanton,

a) wenn der Regierungsrat beauftragt wird, dem Landrat zum Budget Massnahmen zur Verbesserung **gemäss Gesetz** des Haushaltsgleichgewichtes des Kantons vorzulegen und

³ *Der Solidarbeitrag der Gemeinden wird solange erhoben, bis die eingereichten Verbesserungsmassnahmen gemäss Absatz 2 ganz oder teilweise aufgehoben werden oder die Bedingungen*

für einen Solidarbeitrag gemäss Absatz 1 nicht mehr erfüllt sind. Bei einer teilweisen Aufhebung der eingereichten Verbesserungsmassnahmen verringert sich der Solidarbeitrag im Umfang der aufgehobenen Massnahmen.

Es ist aus Sicht der Urner Gemeinden bedauerlich, dass der mühevoll ausgehandelte Kompromiss nicht in einem gemeinschaftlich getragenen Prozess zu Ende geführt wurde. Ohne Berücksichtigung der Forderungen der Gemeinden, kann die angestrebte Teilrevision des Finanz- und Lastenausgleichs und die damit verbundene neue Aufgabenteilung von den Urner Gemeinden nicht mitgetragen werden.

Der Urner Gemeindeverband bittet daher die Mitglieder des Landrats, die drei oben ausgeführten Änderungen bei der Behandlung der Teilrevision des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu berücksichtigen und mit diesen Änderungen gut zu heissen.

Mit freundlichen Grüssen

Elias Bricker
Geschäftsstellenleiter Urner Gemeindeverband
Im Namen des Vorstands des Urner Gemeindeverbands